



## Neuer Anspruch auf zusätzliche freie Tage!

*Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Versicherungen,*

mit der Einigung am 18. November haben wir für Sie einen **neuen Anspruch auf mehr freie Zeit** geschaffen.

Konkret sagt die Regelung, dass Sie – bei Vollzeit – pro Jahr **23,5 % Ihrer Sonderzahlung in eine zusätzliche Woche Freizeit umwandeln können**.

Wir haben uns dafür stark gemacht, weil viele Kolleginnen und Kollegen gerade unter der unregelmäßigeren Lebens- und Arbeitswelt während der Pandemie sich mehr Zeit wünschen – für Familie und Privates, für Kinder und ältere Angehörige.

Dabei gilt die Regelung **ab sofort**. Das Modell sieht vor, dass Sie für das folgende Kalenderjahr (also zuerst 2022) **ab 1. Dezember 2021** einen formlosen **Antrag** auf Umwandlung bei Ihrem Arbeitgeber stellen können, Dieser kann Ihren Antrag binnen einer 4-Wochen-Frist nur ablehnen, falls dringende betriebliche Gründe dem entgegenstehen. Ein seit längerem bestehender, zu hoher Arbeitsanfall zählt also zum Beispiel nicht dazu.

Und: Auch die Mitarbeiter, die von Restrukturierungen und **Personalabbau** betroffen sind, haben diesen Anspruch auf Umwandlung von Gehalt in Freizeit.



Ute Beese  
DBV-  
Verhandlungsführerin



**DEUTSCHER  
BANKANGESTELLTEN  
VERBAND**  
Gewerkschaft der Finanzdienstleister

Hier können Sie Mitglied werden in einer starken Gemeinschaft, dem DBV:



Einfach QR-Code mit Smartphone scannen...

V.i.S.d.P.: DBV, Oliver Popp,  
Kreuzstraße 20,  
40210 Düsseldorf

[www.dbv-gewerkschaft.de](http://www.dbv-gewerkschaft.de)

Für **Teilzeitkräfte** gilt: Sie können freie Tage entsprechend ihrem Teilzeitgrad beantragen – also z.B. bei 60 % von Vollzeit drei Tage im Folgejahr.

Die Regelung ist zunächst bis Ende 2025 befristet. Wenn die Tarifregelung im Sinne der Beschäftigten funktioniert, streben wir eine Verlängerung an.

In jedem Fall können Sie sich **jedes Jahr neu entscheiden**, ob Sie weiterhin umwandeln, oder doch wieder die volle Sonderzahlung erhalten möchten.

Die Umwandlungs-Regelung bildet nun einen **tariflichen Mindeststandard** – bessere **betriebliche Ansprüche** in einigen Versicherungen **bestehen unberührt fort**.

### Ihre DBV-Tarifkommission

*Ute Beese (Verhandlungsführerin), Ünver Hornung, Thomas Kadner, Thomas Pilsberger, Oliver Popp, Sonja Seifer, Michael Westphal*

DBV – Wir stärker als ich

**BEITRITT ZUM DBV – GEWERKSCHAFT DER FINANZDIENSTLEISTER**

**ÄNDERUNGS-MITTEILUNG / MITGLIEDSNR.:** \_\_\_\_\_  
Bei mir haben sich folgende Änderungen ergeben:

Name	Vorname	geb. am
PLZ / Wohnort	Straße / Nr.	Geworben durch:
Telefon privat	geschäftlich	Mitglied im: Betriebsrat / Personalrat <input type="checkbox"/>
Arbeitgeber	Arbeitsort	
Monatsbeitrag (Euro)	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>

Ich ermächtige jederzeit widerruflich den DBV Deutschen Bankangestellten-Verband, Kreuzstraße 20, 40210 Düsseldorf, Gläubiger ID DE56ZZZ00000191215 meinen satzungsmäßigen Beitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom DBV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoführende Bank	Ort	Zahlungsweise: jährliche <input type="checkbox"/>	vierteljährliche <input type="checkbox"/>
DE IBAN	BIC (SWIFT)		
Eintrittsdatum in den DBV zum	Unterschrift / Datum		

Bitte freimachen wenn Briefmarke zur Hand



**MITGLIEDSBEITRÄGE**

bei Anwendung des Tarifvertrages für die Bundesrepublik Deutschland:

Auszubildende, Rentner, Mitarbeiter/innen in der Elternzeit oder mit Altersregelung	<b>7,80 Euro</b>
Bis 2296 Euro Monatsgehalt	<b>13,50 Euro</b>
Von 2297 Euro bis 3607 Euro Monatsgehalt	<b>19,00 Euro</b>
Von 3608 bis 5073 Euro Monatsgehalt	<b>25,00 Euro</b>
Ab 5074 Euro Monatsgehalt	<b>29,00 Euro</b>

**Antwort**

**DBV - Deutscher Bankangestellten-Verband  
Hauptgeschäftsstelle  
Kreuzstraße 20  
40210 Düsseldorf**

**Fax 0211 / 54 26 81 40**